

Pulsnitzer Wochenblatt

Verlagspreis 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz
Postfachkonto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz un
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Ersteinst: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit od. sonstig irgend welcher Störung d. Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Wöchentl. — 55 Gold-Mark bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentl. — 60 Gold-Mark; durch die Post monatlich M 2 50 freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen in Goldmark: Die sechsmal gespaltene Beitzzeile (Masse's Zeilenmesser 14) M — 20, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M — 15. Amtliche Zeile M — 60 und M — 45; Reklame M — 50. Tabellarischer Satz 50 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigen gebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Breisnachlaß in Anrechnung. — Briefkurs vom Zahlungstag. Mindestkurs: Tag der Rechnung. — Familien-Anzeigen nach ermäßigtem Tarif

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großpörsdorf, Bretinig, Hauswalde, Ohorn, Oberheina, Niederheina, Weißbach, Ober- und Niederlütchenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Vichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 80

Sonnabend, den 5. Juli 1924

76. Jahrgang

Commerz- und Privat-Bank

Aktiengesellschaft

Zweigstelle Pulsnitz

Rentenmark-Konten

Wir verzinsen Rentenmark-Spareinlagen ab 15. Mai 1924 wie folgt:

10 % p. a. bei täglicher Verfügung
15 % - - - 15 tägiger Kündigung
20 % - - - 3 monatlicher Kündigung

Bei längerer Kündigungsfrist Zinssätze nach Vereinbarung.

Größere Beträge auf Wunsch mit Wertsicherung auf Dollar-Basis. — Laufende Konten provisionsfrei.

Pulsnitzer Bank

e. G. m. b. H.

Pulsnitz und Ohorn

Amtlicher Teil.

Hundsteuer.

Die zweite Rate der Hundsteuer wird in den nächsten Tagen in der üblichen Weise eingehoben. Soweit Einholung der Steuer nicht erfolgt, ist sie

spätestens bis 20. Juli d. J.

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Pulsnitz, am 5. Juli 1924.

Der Stadtrat.

Grundsteuer.

Die zweite Rate Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1924 ist

am 15. Juli d. J.

fällig und wird mit

2,25 G.-Pf. bei land- oder forstwirtschaftlichen und gärtnerischen und mit 1,50 G.-Pf. bei allen übrigen Grundstücken für je 100 M des für den ersten Veranlagungszeitraum festgesetzten Grundstückswertes erhoben.

Steuerbescheide werden nicht zugestellt. Das Mahnverfahren beginnt am 1. n. Mts., an dem auch die Verzugszuschläge in Kraft treten.

Pulsnitz, den 5. Juli 1924.

Der Stadtrat

Aufwertungssteuer (Mietzinssteuer).

Heute war die Julirate der Aufwertungssteuer, die auf 27 % festgesetzt ist, fällig. Die Säumigen werden nur hierdurch aufgefordert, die fälligen Beträge zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung

bis spätestens 15. Juli d. J.

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen. Schriftliche Mahnung erfolgt nicht.

Der Verzugszuschlag tritt am 16. ds. Mts. in Kraft.

Pulsnitz, den 5. Juli 1924.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste.

Dem Sächsischen Landtag ist die Vorlage eines Landwirtschaftskammergesetzes. Danach ist die gesetzliche Berufsvertretung der Landwirtschaft im Freistaat Sachsen die Landwirtschaftskammer.

Die sächsische Regierung beabsichtigt, dem Landtage eine Vorlage auf Bereitstellung von 500 000 Mark zur Gewährung von Krediten zu niedrigem Zinsfuß an die durch die Unwetterkatastrophe in der Gegend von Witten betroffenen vorzulegen. Die Deutschnationalen fordern darüber hinaus Gewährung von Mitteln an solche Geschädigte, für die Aufnahme von Krediten nicht in Frage kommt.

Der sächsische Landtag erledigte in seiner Sitzung am Donnerstag eine Reihe wichtiger Etappen ohne nennenswerte Aussprachen.

General Nollet hat erklärt, daß die Verbündeten die Bitte der deutschen Regierung, die interalliierte Militärkontrolle am 30. September zu beenden, nicht erfüllen würden.

Das kürzlich geborene Enkelkind des Reichspräsidenten ist dieser Tage gestorben.

Wie die „Deutsche Tageszeitung“ erzählt, gehört zu den aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen Deutschen, denen die „Geste“ Herriots die Rückkehrerlaubnis versagt, auch der deutsche Reichstagspräsident Staatsminister Wallraf.

Die Reichstagswahlen im Wahlkreis Oppeln finden am 14. September statt.

Ein Opfer-Gedenktag soll am 3. August im ganzen Reich begangen werden.

Ueber die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder wird amtlich mitgeteilt, daß diese mit Ausnahme des Vertreters von Mecklenburg-Schwerin das Vorgehen der Regierung in der Angelegenheit des Sachverständigen-Gutachtens als richtig anerkannt.

Der Reichspräsident und der Reichskanzler werden am Sonntag, den 10. August, nach Münster kommen. Jedenfalls soll mit dem Besuch eine Verfassungsfeier verbunden werden.

Bundeskanzler Dr. Seipel ist nunmehr genesen und wird bereits in aller nächster Zeit das Spital verlassen, um eine Erholungszeit im Sanatorium zu verbringen.

Amerika lehnt die offizielle Teilnahme an der Londoner Konferenz ab, weil das eine Verzögerung der Herbeiführung der Verständigung bedeuten würde. Amerika werde vor weiteren Schritten zunächst das Ergebnis der Londoner Konferenz abwarten.

Das Problem der Probleme.

Man kann nicht sagen, daß Herriot in dem was er will sich durch besondere Klarheit auszeichnet. Vielmehr kommt das zum Teil daher, weil er in seiner Wesenseinstellung ein ausgesprochenes Idealist ist, der trotz langer parlamentarischer Praxis nicht einsehen

will, wie hart im Raum sich die Sachen stoßen; zum Teil aber doch ganz sicher daher, weil er es nicht wagt mit Rücksicht auf die starke Opposition derer um Poincaré mit seinen Wünschen hervorzutreten. Immerhin, soweit sich bisher übersehen läßt, kann man den großen Gegensatz, der die beiden Richtungen in Frankreich voneinander scheidet, auf die kurze Formel bringen, daß Poincaré Deutschland vernichten wollte auf die Gefahr hin, daß darüber Frankreich keine Kriegsentwürdigungen erhalte, um dann aber seinen Landsleuten sagen zu können, daß sie die Angst vor der deutschen Revanche auf mindestens 1 Jahrhundert los werden; während Herriot eine solche brutale in ihren Wirkungen jedenfalls kurzfristige Politik ablehnt, dafür jedoch möglich viel Geld herauszuschlagen und außerdem in irgend einer Form die französischen Grenzen vor der deutschen Gefahr sichern will.

Ueber die Kriegsentwürdigung könnte man sich, zumal auf Grundlage des Sachverständigen-Berichtes, schon einigen. Das Problem der französischen Sicherheit aber ist immer noch ungeklärt und es ist umso brennender, weil die französische Volkstimmung das zurückziehen der Truppen aus der Ruhr als eine schmachvolle Niederlage empfinden würde, falls nicht gleichzeitig in einer Form eine internationale Vereinbarung zum Schutze der französischen Ostgrenze getroffen würde. Wir können zehnmal darauf hinweisen, wie lächerlich dieses ganze Gebilde ist, wie sinnlos die Furcht vor einem deutschen Angriff angesichts der militärischen Kraftverteilung ist, das glaubt uns kein Mensch. Der Respekt vor den Deutschen ist trotz 1918 noch so gewaltig, daß man in Paris — aber auch in London! — das unmögliche für möglich hält und immer noch unter dem Druck steht mit Hilfe irgend welcher vorläufiger noch unentdeckter chemischer oder technischer Mittel würde Deutschland doch den Versuch machen, die Zwangsjacke des Versailler Vertrages von sich abzuschütteln. Deswegen mußte Herriot auf einer erneuten Generalkontrolle des deutschen Bewaffnungswesens bestehen, deswegen ist für ihn auch lebenswichtig, daß er in irgend einer Form militärische Sicherheiten für die Zukunft schaffen kann, nicht so weitgehend wie General Foch, der 1919 schmucklos die Rheingrenze verlangte, obwohl ein solches Ruhmesblatt auch den französischen Sozialisten, trotz ihrer internationalen pazifistischen Meinung, wohlgefällig sein würde. Indessen hatte man doch schon in Versailles einen Garantie-Vertrag mit England

und den Vereinigten Staaten erreicht, der nur daran scheiterte, daß die Vereinigten Staaten den Vertrag nicht ratifizierten und infolgedessen England allein das Risiko für Frankreich nicht eingehen wollte.

Herriot hat nun in einer Unterredung mit einem Engländer einen neuen Vorschlag gemacht, worin er eine internationale Abmachung der Entente-Staaten propagierte, der später auch Deutschland beitreten sollte, worin sich die einzelnen Staaten gegenseitig ihren Besitzstand garantieren. Es darf doch vielleicht darauf hingewiesen werden, daß dieser Plan etwas ganz Ähnliches ist, wie es das Kabinett Cuno um die Jahreswende 1922 bereits durch Vermittlung der amerikanischen Regierung den Franzosen hatte vorschlagen lassen. Herr Poincaré aber war viel zu stolz, als daß er von Deutschland auch nur eine solche Anregung entgegenkommen hätte. Es darf aber auch weiter daran erinnert werden, daß der Völkerbund schon vor 2 Jahren ebenfalls an einem solchen Plan herumgedokkelt hat auf einen Vorschlag des Engländers Robert Cecil, der später mit einem französischen Gegenentwurf verschmolzen ist, dann allerdings bei den meisten Völkerbundmitgliedern nur sehr geringen Beifall gefunden hat, weil er gar zu sehr auf die Bedürfnisse Frankreichs und der französischen Vasallenstaaten eingestellt war. Immerhin dieses Projekt ist damals nicht unter den Tisch gefallen, sondern auf das amtliche Geleise geschoben worden und auf diesem Umwege jetzt nach Berlin gelangt, wo es der deutschen Regierung zur Begutachtung vorliegt. Soweit wir wissen, beschäftigt das Auswärtige Amt eine eingehende Erwiderung, die wieder nach Genf zurückgeleitet werden soll und vermutlich Gelegenheit geben wird, den deutschen Standpunkt näher zu präzisieren. Der Sache nach ist er ja klar. Das Kabinett Cuno hat damals den Franzosen einen gegenseitigen Garantie-Vertrag für ein Menschenalter angeboten. Diese zeitliche Begrenzung wird man freilich können. Wenn schon, warum dann über 80 Jahre hinaus, derartige Verträge gelten doch nur, wie schon Bismarck gesagt hat, flüchtigend mit der clausula rebus sin stantibus. Wenn also den Franzosen damit geholfen ist, daß England, Belgien, Frankreich und Deutschland einen solchen Garantie-Vertrag schließen, so wird er an uns nicht scheitern, selbstverständlich dann auch mit der Voraussetzung, daß man unsere Grenzen respektiert und künftig nicht wieder mit französischen Maschinen-gewehren in Deutschland spazieren fährt.